

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2014

Ort : Gerätehaus Süd FFW Forst (Lausitz)
Datum : 01.10.2014
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle zur 9. Arbeitsberatung
3. Ausführungen KBM/SGL BKS/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KfV/KJfW
5. Abfrage/Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 10. Arbeitsberatung im Jahr 2014. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden Kam. Hoppe übermittelt.

Zu 2.

Die Ausbildung „ABC-Grund“ wurde mit 19 Teilnehmern durchgeführt. Zum Meldetermin waren es 12 und auf mehrfache Nachfrage wurden bis zum 26.09. noch 23 Teilnehmer gemeldet. So kann keine Planung betrieben werden.

Die Einordnung von Herrn Zapke in die zentrale Auszeichnung des Landkreises sowie die Erfolgsaussichten für eine „überarbeitete“ Beantragung der zum Empfang abgelehnten Anträge wurde beim Referat 42 erfragt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Aktuell: Die Einordnung von Herrn Zapke in die kreisliche Veranstaltung soll vorbereitet werden. Für eine Berücksichtigung überarbeiteter Auszeichnungsanträge werden keine großen Erfolgchancen eingeräumt.

Viele Erkenntnisse lieferte die praktische Überprüfung der AAO, welche die FFW der Stadt Forst (Lausitz) im Zusammenwirken mit der Leitstelle durchgeführt hat. Auch in den anderen FFW sollten die örtlichen AAO optimiert und dann überprüft werden.

Aktuell: Der zuständige Mitarbeiter der Leitstelle steht für diese Arbeiten in den nächsten sechs bis sieben Wochen nicht zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit Herrn Buder sollten dennoch die Vorbereitungen vorangetrieben werden.

22 Teilnehmer für das FUK-Seminar „Grundsätze des Arbeitsschutzes ...“ wurden gemeldet. Aus Kolkwitz und Döbern-Land wurde eine Fehlmeldung abgesetzt. Der Große Saal ist für diese Personenzahl zu groß. Herr Grothe wird mit Herrn Reich (FUK) die Veränderung des Seminarortes besprechen. Es wird eine Einladung geben.

17 Mitglieder der Jugendfeuerwehr haben ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Winterferienlager erklärt. Die Abfrage ist geschlossen. Über den weiteren Werdegang wird zeitnah informiert. Zunächst muss der Standpunkt der polnischen Seite abgewartet werden.

Die Informationsveranstaltung in der Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen GmbH (KKI) zum Thema „Erdgas Bbk“ haben im Auftrag des Landkreises Herr Grothe und Herr Fischer besucht. Das SG BKS wird das Angebot der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) zur Qualifizierung „Gefahrenlage Erdgas“ beginnend ab 2015 aufgreifen und in den Plan der Kreisausbildungen aufnehmen.

Kritik übt der KBM zur Beachtung von Angeboten und Vorschlägen. Obwohl auf der 9. Beratung zu Teilnahmen befragt, wurden keine mitgeteilt und in Berlin sind dann doch Vertreter aus Peitz und Kolkwitz. Für der KBM unverständlich, warum es keine Info gab.

Die Gemeinde Neuhausen/Spree hat den Bedarf für den VW Passat angezeigt. Die Einzelheiten zur Übergabe werden nach der 43. KW besprochen.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2014

Zu den Med. TD sowie den Vorschlägen der JFw sind fast alle Anträge eingegangen. Von der Gemeinde Schenkendöbern fehlt der Vorschlag „Helfer von Morgen“. (2,- € Bußgeld).

Zu 3.

Eine Anfrage zur Rechtmäßigkeit der Lohnkostenrückerstattung wurde an den Landkreis gerichtet. Die Sachdarstellung verwundert. § 27 (1) BbgBKG legt klar fest, dem Angehörigen dürfen durch seine Teilnahme an Einsätzen, Übungen ... keine Nachteile in seinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis entstehen. Das begründet einen Rechtsanspruch, auf welchen der oder die Angehörige vertrauen kann. Mit der Formulierung „... und soweit es die Einsatzleitung für erforderlich hält, für einen angemessenen Zeitraum davor und danach freizustellen.“, hat der Gesetzgeber der Einsatzleitung eine „Muss“ Entscheidung auferlegt. Nach pflichtgemäßem Ermessen ist diese Entscheidung zu treffen. Ermessen bedeutet die Bedingungen (z.B. Arbeitstätigkeit) jeder Einsatzkraft für sich zu berücksichtigen. Im Vorfeld sollten Richtwerte geregelt werden.

Was gar nicht geht, ist das Zurückweisen einer Lohnkostenrückforderung. Der Arbeitgeber hat den Lohn fortzuzahlen und der Aufgabenträger hat ihm dieses auf Antrag zurück zu erstatten (§ 27 (2) BbgBKG). Was im Vorfeld nicht geregelt wurde, muss der Aufgabenträger auf seine Kappe nehmen.

In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass mit Wirkung vom 15. August die Verdienstaufschlagverordnung (VaV) in Kraft getreten ist. Sie wurde am 15. September in GVBl. T II veröffentlicht (ausgegebene Unterlage).

Beim Arbeitsgespräch in der „Leitstelle Ostsachsen“, BF Hoyerswerda, konnten keine neuen Erkenntnisse zur Zusammenarbeit im Digitalfunk vermittelt werden. Es waren keine zuständigen Vertreter der Länder geladen. Auch die Regionalleitstelle hatte keine Einladung.

Ein Leitfaden des Landes für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald wurde erstellt. Das MUGV wird diesen zunächst nur im Internet veröffentlichen. Für sechs Monate soll seine Umsetzung in der Praxis erprobt werden. Anfang 2015 werden aufgrund von absehbaren Veränderungen im Baugesetzbuch Überarbeitungen erforderlich, in welche die Erkenntnis aus der Praxiserprobung einfließen sollen. Bei öffentlichen Auslegungen bzw. im TÖB-Verfahren sollten die Festlegungen auf ihre Wirkung getestet werden.

Aus den praktischen Erfahrungen der Anwendung des Digitalfunks im TMO wurde der Projektorganisation eine Information über „unterversorgte Bereiche“ übermittelt. Weitere Angaben wurden erbeten. Zur Bündlung entsprechender Zuarbeiten hat Herr Buder eine Tabelle entworfen, welche den Wehrführern sowie den Kreisausbildern Sprechfunk zugeleitet wird. Festgestellte Bereiche sind in die Tabelle einzutragen und dem SG BKS zuzuleiten.

Die FFW Spremberg wird dazu am 11.10.2014 eine Befahrung des Zuständigkeitsbereiches durchführen. Herr Buder ist Ansprechpartner bei Anfragen.

Am 24.09.2014 leitete Kam. Magister eine Arbeitsberatung mit den Kreisausbildern Sprechfunk. Er wurde dabei von Kam. Buder und Grothe unterstützt. Besprochen wurde der Stand der Anwenderschulungen sowie Neuigkeiten in den einheitlichen Ausbildungsunterlagen. Informiert wurde über die Freigabe der Tastenbelegung für Statusmeldungen zur Leitstelle über MRT, HRT mit Personenzuordnung sowie HRT als einziges KFZ-Gerät.

Eine Verständigung erfolgte zu den Unterrichtsinhalten sowie dem Umfang für neue Sprechfunkerlehrgänge ab 2015.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2014

Der KBM erklärte in diesem Zusammenhang, dass er für Führungskräfte mit mindestens der Qualifikation F III keine nachträgliche Teilnahmebescheinigung für einen Lehrgang „Sprechfunker“ ausstellt. Bei diesen Führungskräften wird dieser Lehrgang vorausgesetzt, sie nehmen an der Anwenderschulung teil.

Aus der Arbeitsberatung des LBD mit den Ltr. BF/KBM vom 17.09.2014

- Umgang mit den Koffern „Endgerätekonfigurationsmanagementsystem“ (EGKMS)
Für jeden Abrufauftrag gibt es einen Koffer zu Lasten des Landes. Das Land trägt auch die Kosten zur Ertüchtigung der Ladeschalen als Programmierstation.
Die Überspielung der notwendigen Daten von der autorisierten Stelle auf die EGKMS erfolgt über eine arbeitsfähige Verbindung im Landesdatennetz oder einem Zugriff über eine bereitgestellte UMTS- Karte. Diese wird bis zum Ende 2015 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit Januar 2016 muss die Entscheidung getroffen sein, über welche Verbindung der Datenaustausch abgesichert wird.
- Funkrufnamen
Der Bearbeitungsstand im Zusammenhang mit dem Erlass einer neuen OTPA-Richtlinie wurde vorgestellt. Es wurden unterschiedliche Auffassungen zur Einführung neuer Funkrufnamen vertreten. Alles soll nochmals auf den Prüfstand. Es ist erklärtes Ziel des MI, bis zum 01.01.2015 eine Festlegung zu besitzen.

In Auswertung der Teilnahme an der 10. Arbeitsberatung des Operativen Steuerungskreises (01.10.2014) ergänzte Kam. Buder. Die UMTS-Karte wird für 12 Monate kostenfrei durch das Land bereit gestellt. Wer die Karte schon im November erhält, muss seine Entscheidung bis November 2015 getroffen haben.

- Stützpunktfeuerwehren
Dargestellt wurden Zusammenhänge, welche zum Stopp der Auslieferung sowie dem Rückruf der TLF 20/40 geführt hatten. In der LSTE steht nach diesem Vorfall die Durchführung von Abnahmen auf dem Prüfstand. Eine Nachkontrolle zu festgestellten Mängeln soll Wiederholungen ausschließen.
Der Hersteller hat eine zügige Beseitigung des „Fahrsicherheitsmangels“ zugesichert. Zu den Anträgen des Landkreises für 2015/2016 gibt es keine Nachforderungen.
Die Ausschreibung wird vorbereitet und soll noch im Herbst 2014 erfolgen. Erst nach der Zuschlagserteilung werden die Zuwendungsbescheide erteilt.

Aktuell: Das MI wird eine Projektgruppe zur Erarbeitung einer Empfehlung zur Fortführung des Stützpunktfeuerwehrkonzeptes bilden. Diese soll dem Ausschuss für Inneres im III. Quartal 2015 vorgelegt werden. Die Landkreise Spree-Neiße und Teltow-Fläming sollen Vertreter für diese Projektgruppe benennen. Der KBM hat seine Bereitschaft und damit auch die seiner Stellvertreter erklärt. Die erste Beratung wird am 15.10.2014 durchgeführt.

- LSTE
Intensiv wurde die Ausbildung im Brandübungshaus diskutiert.
Festlegung: Ausbildungen sind nur mit den entsprechenden Ausbildern der Landkreise möglich. Landkreise, welche keine eigenen Ausbilder haben, müssen die Sicherstellung in eigener Zuständigkeit klären. Die LSTE vergibt nur die Lehrgänge und stellt das Bedienpersonal. Die entsprechenden Ausbildungstage wurden bereits mit den Planungsunterlagen für 2015 mitgeteilt (7 Sonnabende).
Mit dem Ausscheiden von Herrn Schlösser kann die Fortbildung der Multiplikatoren Fahrsicherheitstraining nicht mehr überwacht werden. Das muss eigenständig erfolgen.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2014

- **MI**
Die Verdienstaufschlagverordnung (VaV), die Arbeitszeit-VO sowie der Ölspurerlass sind in Kraft getreten. Letzterer regelt Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesstraßen. Kam. Grothe berichtete über eine Anwendung des Erlasses durch die Firma Konetzke.
- **LFV**
Der Präsident informierte über Rückforderungen des Landes nach der Prüfung zur Förderfähigkeit von Zuwendungen vergangener Jahre. Insgesamt wurden 40.000,- € zurückgefordert. Dem besonderen Haftungsrisiko von Vorständen eingetragener Vereine ausgesetzt, bat Kam. Kuinke um eine Entbindung von der Funktion Leiter der Geschäftsstelle LFV. Er wird dem Präsidium, dem LFV als Koordinator für Verbands- und Strukturfragen weiterhin zur Verfügung stehen.

Am 23.09.2014 hat das Landeskommmando Brandenburg gemeinsam mit dem Wojewodschafts-Militärstab Zielona Gora eine 1. Koordinierungsbesprechung „20. Oderlandmarsch 2015“ in der Stadt Guben durchgeführt. Nunmehr ist für den **20. Juni 2015** die Durchführung des 20. Marsches geplant. Erstmals wird er für zivile Gruppen geöffnet. Die Eröffnung erfolgt um 08:30 Uhr in der Stadt Guben. Neben der Möglichkeit der Teilnahme am Marsch besteht hier besteht die Möglichkeit zur eigenen Darstellung.

Bis 24.10.2014 können dem SG BKS Ideen mitgeteilt werden.

Die Einheiten des med. KatS sollten sich den Termin vormerken. Ihnen sollen Aufgaben der sanitätsdienstlichen Sicherstellung übertragen werden.

Für den 05.11.2014 ist eine 2. Koordinierungsbesprechung geplant.

Im Zusammenwirken mit der Stadt Cottbus wurde am 20.09.2014 eine Einsatzübung mit Komponenten des med. KatS auf dem Flugplatz Cottbus-Drewitz unter Beteiligung umliegender Ortswehren sowie der Flugplatzfeuerwehr durchgeführt.

Das Hauptziel bestand im Training der Einbindung der Gerätewagen Sanität in den Aufbau eines BHP 25 sowie im Kennenlernen und gemeinsamen Handeln der einzelnen Einheiten. Im Auftrag der Leiterin des FB wird allen beteiligten Kräften für die erbrachten Leistungen gedankt. Der Termin einer generellen Auswertung steht noch nicht fest.

Im Landkreis wurden bisher 100 Kreisausbildungen angezeigt. Bereits 87 Ausbildungen mit 1124 Teilnehmern wurden durchgeführt. Eine befindet sich in der Durchführung.

Kam. Grothe mahnt eine größere Planbarkeit in der Qualifikation F III an. Immer häufiger werden neue Teilnehmer für den F III gemeldet, obwohl Teilnehmer aus einem F III-Vorbereitungslehrgang noch nicht an der LSTE waren. Die Vorbereitung dieser Teilnehmer auf den F III ist dann sehr kompliziert.

Zu 4.

Kam. Rückmann übermittelte Grüße der Vorsitzenden, sie lässt sich entschuldigen, sie nimmt am Jahresempfang des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) teil.

Er wertete die Festveranstaltung 20 Jahre KFV am 13.09.2014 in der Gaststätte Hornoer Krug als einen würdigen Rahmen für den Festakt. Das Rahmenprogramm war gelungen. Den Verantwortlichen für die Vorbereitung sprach er einen Dank für die gute Arbeit aus.

In der Zeit vom 21.11. bis 22.11.2014 findet an der LSTE ein Lehrgang für Kampfrichter statt. Bis zum 18.10.2014 können Teilnehmer an die Geschäftsstelle des KFV gemeldet werden.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2014

Der Kindertobetag vom 06.09.2014 am Kolkwitz-Center war eine gelungene Sache. Die 60 Kinder waren mit viel Eifer bei der Sache. Ein großer Dank geht an die verantwortlichen Kräfte der FFW Kolkwitz für die gute Vorbereitung.

An der Pflegeaktion auf dem Ehrenhain haben sich 120 Jugendliche beteiligt. Der Ehrenlandesbrandmeister erläuterte die „Neulingen“ die Hintergründe und Zusammenhänge zum Entstehen des Ehrenhaines.

Bei den Landesmeisterschaften der Jugendfeuerwehr waren die Starter aus unserem Verband recht erfolgreich. Zahlreiche vordere Platzierungen konnten erkämpft werden. Der Titel Landesmeister wurde in der erstmalig auch bei der Jugendfeuerwehr ausgetragenen Disziplin „Hackenleitersteigen“ errungen.

Für ihre über Jahre hinweg hervorragenden Ergebnisse in der Jugendarbeit sowie bei Wettkämpfen wurde die Jugendfeuerwehr Trebendorf am 19.09.2014 mit dem Ehrenpreis des Ministerpräsidenten ausgezeichnet.

Erinnert wird an die Abnahme der Leistungsspanne am 11.10.2014 auf dem Sportplatz in Casel, Stadt Drebkau. Es werden insgesamt 5 Gruppen zur Abnahme antreten, eine davon wird der SFV Cottbus stellen. Drei Jugendliche werden sich den Kriterien zur Jugendflamme Stufe III stellen. Letztmalig wird der Kam. Schützke die Abnahme als Abnahmeberechtigter der DJF durchführen.

Zu 5.

Kam. Pless berichtete über einen Tag der offenen Tür, welche das Unternehmen Trevira am 11.10.2014 in der Zeit von 09:00-14:00 Uhr auf dem Firmengelände veranstaltet.

Die Betriebsfeuerwehr der Dussmann Service Deutschland GmbH am Standort in Guben sucht Personal. Voraussetzungen sind G 26 sowie der Besitz der Führerscheinklasse C. Bei Frage kann Herr Pless kontaktiert werden.

Erinnerung/Termine:

Bußgeld

06.10.- 10.10.2014 KBM an der LSTE und anschließend bis 19.10.2014 Urlaub

11.10.2014 Abnahme Leistungsspanne

13.10.2014 Vorstandssitzung KFV

Die 11. Wehrführerberatung findet am Mittwoch, dem 05.11.2014 im Spremberg statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Forst, den 07.10.2014

Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2014

Ausgegebene Unterlagen:

- Bevölkerungsschutz
- Verdienstausfallverordnung